

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
44. Jahrgang	Salzgitter, 12. Juli 2017	Nummer 14

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
57	1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen	111
58	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bad 120 für Salzgitter-Bad „Bergstraße/Am Greiffeld“	112
59	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Feststellung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bekanntmachung des LBEG vom 20.06.2017, Bergpass/L67007/03-08_02/2017-0012/006	115
60	Öffentliche Zustellungen	116
61	Öffentliche Zustellungen	117
62	Öffentliche Zustellungen	118
Nichtamtliche Bekanntmachungen		
63	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Preise für die Versorgung mit Wärme aus den Heizwerken Rathaus, Brotweg und Stein-ackern der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Juli 2017	119

Amtliche Bekanntmachungen

57

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Aufgrund von § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 2014 (Nds. GVBl. S. 90) und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen vom 4.11.2010 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 212), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Rat der Stadt beruft die Mitglieder des Beirates nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern aufgrund einer Vorschlagsliste unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 71 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 2, 3 und 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.“

b) In Abs. 8 S. 2 wird das Datum „30.10.2016“ geändert in das Datum „31.10.2016“

2. In § 4 Abs. 2 S. 4 wird die Vorschrift „§ 28 NGO“ ersetzt durch die Vorschrift „§ 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“.

3. In § 6 Abs. 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 03.05.2017

gez.

Frank Klingebiel
(Der Oberbürgermeister)

Hinweis des Fachdienstes Soziales und Senioren:

„Die obige Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen tritt an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter vom 08.03.2017, S. 22 und der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter vom 05.04.2017, S. 43.“

58

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bad 120 für Salzgitter-Bad „Bergstraße/Am Greiffeld“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten im hinterliegenden Bereich der vorhandenen sehr tiefen Grundstücke.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

vom 20.07.2017 bis 21.08.2017

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zu den vorhandenen Landschaftseinheiten sowie allgemeinen Entwicklungszielen für die einzelnen Landschaftseinheiten.
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 11.03.2015 zu besonders geschützten Biotopen und zum Vorkommen besonders geschützter Vogelarten
- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.05.2015 zur Erdfallgefährdung und geotechnischen Erkundung

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes vom 20.04.2015 zur Erforderlichkeit von Schallschutzmaßnahmen und zur Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Bad 114 „Südlich Hinter dem Salze/Bergstraße“ in Salzgitter Bad (TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, 24.01.2011) mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Schallemissionen der Straße Hinter dem Salze
 - Vorschläge für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen entlang der Straßen Hinter dem Salze, Bergstraße und Am Greiffeld, um die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr vom 23.04.2015 zur Entwässerung der rückwärtigen Grundstücksbereiche und zur Erschließung
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 11.05.2015 zu möglichen Bodenfunden
- Stellungnahme der Kabel Deutschland Holding AG vom 13.05.2015 zu vorhandenen Telekommunikationsanlagen.

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme der Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 20.04.2015 zu Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 21.08.2015 zu Abwurfkampfmitteln

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Salzgitter-Bad südlich der Straße Hinter dem Salze zwischen Bergstraße, Bismarckstraße und Wiesenstraße.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der oben genannten Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 923; Telefon-Nr. (05341) 839 -3533 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Bad 120
für SZ-Bad "Bergstraße / Am Greiffeld"



0 20 40 60 80 100 m

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 120
für Salzgitter-Bad
"Bergstraße / Am Greiffeld"

59

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**Feststellung gemäß § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des LBEG vom 20.06.2017

Bergpass/L67007/03-08_02/2017-0012/006

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), mittlerweile Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter, plant anlagentechnische Veränderungen an Verbrennungsanlagen der Heizzentrale Konrad 2. Dabei soll die Verbrennungsanlage vom Einsatz von Kohle auf den Einsatz von Holzpellets umgerüstet werden.

Der Standort der Heizzentrale 2 liegt auf dem Betriebsgelände der Schachtanlage Konrad auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Salzgitter.

Dazu hat der Vorhabenträger Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgelegt.

Gemäß Nr. 1.2.4.1 der Anlage 1 des UVPG ist durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c) Satz 1 UVPG zu ermitteln, ob für das o. g. Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Clausthal-Zellerfeld, den 20.06.2017

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

(L. S.)

gez.

Zimmermann

60

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Marinov, Danail 32.22/3284/14.03.1990	Schwarzer Weg 13 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	26.05.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –AutoServicePark-, Salzgitter-Lebenstedt, Neißestraße 203, während der Sprechzeiten bis zum **26.07.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen nach Beginn der Bekanntgabe gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.22/3284/14.03.1990

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

61

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Aktenzeichen			
Gültekin, Muhammed 32.22/3284/27.10.1995	Swindonstr. 141 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	06.06.2017
Böker, Markus 32.22/3284/05.05.1973	Schanzenweg 1 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	31.05.2017

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung, Fachgebiet AutoService, Führerscheinstelle, Zimmer 1.2, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Neißestraße 203, während der Sprechzeiten bis zum **02.08.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet AutoService – Führerscheinstelle-

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

62

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger AktENZEICHEN	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Raducanu, Vasile 32.4/00.11700816	Graf-Moltke-Straße 11 38228 Salzgitter	NSchulG	15.06.2017
Raducanu, Vasile 32.4/00.11700473	Graf-Moltke-Straße 11 38228 Salzgitter	NSchulG	15.06.2017
Dragomir, Florinela-A. 32.4/00.81711337	Lenastraße 11 30169 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	15.06.2017
Aust, Sabine 32.4/00.81705360	Färberstraße 6 83115 Neubuern	Straßenverkehrsgesetz	15.06.2017
Baczowska, Rita Renata 32.4/00.31712426	Uthofstraße 36 33442 Herzebrock-Clarholz	Straßenverkehrsgesetz	19.06.2017
Krasowski, Remigiusz 32.4/00.31713275	Christian-Willmer-Straße 5 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.06.2017
Schmallowsky, Stephan 32.4/00.1602943	Alte Landstraße 21 38259 Salzgitter	SchfHwG	21.06.2017
Sinisa, Tumara 32.4/21700313	An der Innerste 3 38685 Langelsheim	Straßenverkehrsgesetz	22.06.2017
Gusan, Pavel 32.4/51700906	Am Schmiedeplan 3 b. Ivan Platon 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	22.06.2017
Kolle, Benjamin 32.4/00.31709583	Worthsatenwinkel 8 38640 Goslar	Straßenverkehrsgesetz	23.06.2017
Hundeck, Monika 32.4/00.51702092	Gerichtsweg 16 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	26.06.2017
Tudose, Georgica 32.4/00.31707378	Am Freibad 10 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	26.06.2017
Gabor, Iancu 32.4/00.51701290	Siegfriedstraße 19 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.06.2017
Mercioniu, Constantin 32.4/00.31713501	Pappeldamm 91 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.06.2017
Csontos, Erik 32.4/00.51701441	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.06.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **09.08.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Nichtamtliche Bekanntmachungen

63

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

Preise für die Versorgung mit Wärme aus den Heizwerken Rathaus, Brotweg und Stein-ackern der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Juli 2017

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVB-FernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Heizwasser der WEVG) stellt die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ihren Kunden Wärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

I. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge

- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.
2. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus den Heizwerken betragen ab 1. Juli 2017:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizwerk Rathaus			
SZ-Lebenstedt	31,25	78,98	52,09
19 % MWST.	5,94	15,01	9,90
	37,19	93,99	61,99
Heizwerk Brotweg			
SZ-Thiede	31,25	78,98	52,09
19 % MWST.	5,94	15,01	9,90
	37,19	93,99	61,99
Heizwerk Steinackern			
SZ-Lebenstedt	31,25	78,98	52,09
19 % MWST.	5,94	15,01	9,90
	37,19	93,99	61,99

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 09. August 2012 im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ veröffentlichten Preisänderungsklausel. Der Index für Erdgas, bei Abgabe an private Haushalte (COICOP 0452130) wurde ersetzt durch den Index der Verbraucherpreise Erdgas (CC0452100000).

Zur Preisberechnung wurden nachfolgende Indizes herangezogen:

L = Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung: 116,2 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Wert für das 3. Quartal des Vorjahres)

$L_0 = 98,6$ (Umrechnung auf Basisjahr 2010)

EG = Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (GP09-3522 22): 106,3 (Statistisches Bundesamt, Daten zur Energiepreisentwicklung, Wert für das 3. Quartal des Vorjahres)

$EG_0 = 98,7$ (Umrechnung auf Basisjahr 2010)

EGHH = Erdgas, Verbraucherpreisindex (CC0452100000): 107,03 (Statistisches Bundesamt, Daten zur Energiepreisentwicklung, Wert für das 3. Quartal des Vorjahres)

$EGHH_0 = 99,7$ (Umrechnung auf Basisjahr 2010)

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im Juni 2017

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG